



110/2014

Kiel, 9. Oktober 2014

## **Beauftragter: Menschen mit Behinderung vom Mindestlohn nicht ausschließen**

**Kiel (SHL) – Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, fordert die Politik auf, keine Ausnahmen beim Mindestlohn für Menschen mit Behinderung zuzulassen. Mit Blick auf die aktuelle Diskussion in einem schleswig-holsteinischen Integrationsbetrieb sagte Hase heute in Kiel: „Wenn man den Mindestlohn einführt, muss er für alle gelten. In Zeiten der Inklusion sind Sonderregelungen für Menschen mit Behinderung der falsche Weg, egal wie man zum Mindestlohn steht. Wenn überhaupt müssten wir über Förderinstrumente nachdenken“.**

Nach Auffassung des Landesbeauftragten würde der Ausschluss von Beschäftigten mit Behinderung im Mindestlohngesetz Schleswig-Holsteins gegen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen, die in Deutschland als höherrangiges Bundesrecht gelte. In der Konvention sei nicht nur das gleiche Recht auf Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt formuliert, sondern auch das Recht auf damit einhergehende Rechte wie zum Beispiel Entlohnung. Zudem solle die Konvention Schutz vor Ausgrenzung in Sonderverhältnisse bieten.

„Die Schieflage des diskutierten Integrationsbetriebes muss genau betrachtet werden. Wenn fehlende Förderinstrumente Grund für die Entlassungen sind, muss die verantwortliche Behörde beraten und unterstützen“, so Hase. „Bevor man jedoch für alle Integrationsbetriebe eine Ausnahmeregelung schafft, die indirekt gerade Menschen mit Behinderung vom Mindestlohn ausschließt, sollte die Situation umfassender betrachtet werden.“